

Das neue SEPA-Lastschriftverfahren

Aufgrund der EU-Verordnung 260/2012 müssen bis zum 01.02.2014 die bisherigen nationalen Überweisungen und Lastschriften durch die neuen SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ersetzt werden.

- Was bedeutet SEPA?

SEPA ist die Abkürzung für Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

- Warum wird SEPA verpflichtend?

Mit dem SEPA-Verfahren wird ein einheitlicher europäischer Zahlungsverkehrsraum geschaffen. Daher entfallen ab 01.02.2014 die nationalen Überweisungen und Lastschriften.

- Was ändert sich?

Anstatt der Kontonummer und Bankleitzahl werden bei Zahlungen ab 01.02.2014 **IBAN** (International Bank Account Number) und **BIC** (Bank Identifier Code) verwendet.

Die **IBAN** ist eine internationale Bankkontonummer, bestehend aus Informationen über Staat, Bank/Institut und Kontonummer.

Der **BIC** ist die internationale Bankleitzahl.

Sie finden die IBAN und den BIC auf Ihrem Kontoauszug.

- Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat?

Das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt die heutige Einzugsermächtigung.

Sofern Sie der ESM bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen Sie nichts tun.

Rechtzeitig vor dem ersten Lastschrifteinzug erhalten Sie von uns diesbezüglich ein Informationsschreiben mit weiteren Informationen zur Umstellung Ihrer bisherigen Einzugsermächtigung auf das neue SEPA-Lastschriftverfahren.

Sollten Sie Fragen haben, hilft Ihnen Herr Fabian Krotzsch gerne weiter:

Telefon: 09287/802-336
E-Mail: sepa@esmselb.de